

Parlamentarischer Vorstoss

2022/163

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Unterstützung von volljährigen Heim- und Pflegekindern (Careleaver:innen)
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. März 2022
Dringlichkeit:	--

Aus verschiedenen Gründen können manche Kinder in der Schweiz nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. In solchen Fällen bestehen für ihren Schutz verschiedene ausserfamiliäre Betreuungsformen. Ausserfamiliär platzierte Kinder müssen ebenfalls unbeschwert in einem Umfeld aufwachsen, das sie schützt, unterstützt und ihre Fähigkeiten fördert. Die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) und die KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) haben im Oktober 2020 zahlreiche Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung von Kindern veröffentlicht. Diese stellen das Kindeswohl ins Zentrum und definieren Mindeststandards, die sowohl für einvernehmliche wie für angeordnete Platzierungen gelten. Insgesamt wurden 42 Empfehlungen formuliert. Eine dieser Empfehlungen richtet sich an Pflegekinder, welche über die Volljährigkeit hinaus weiterhin Beratung und allenfalls finanzielle Unterstützung benötigen. Viele sind nach Austritt aus dem Heim oder der Pflegefamilie auf sich alleine gestellt. Manche befinden sich mitten in der Ausbildung. Teilweise sind die finanziellen Quellen auf die rechtlich Anspruch besteht mit vielen administrativen Herausforderungen verbunden (Stipendienantrag, Ausbildungszulagen, Wohnungssuche etc.). Es ist wichtig, dass diese jungen Menschen mit einem Hintergrund, der auch zu einer ausserfamiliären Platzierung führte, frühzeitig und besonders während des Überganges zur Volljährigkeit Unterstützung erhalten, um sich zurechtzufinden und nicht primär auf die finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich betreffend der Verhältnisse von Careleaver:innen zum aktuellen Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen folgende Fragen:

- Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Empfehlungen der SODK/KOKES?
 - Wie erhebt der Kanton BL die statistischen Daten zu Careleaver:innen ?
-

- Inwiefern werden Careleaver:innen in unserem Kanton nach dem 18. Lebensjahr (bei Krisen) finanziell unterstützt und wie wird sichergestellt, dass diese finanzielle Unterstützung niederschwellig gewährt wird?
- Wird die Pflegekinderzufriedenheit im Rahmen der Aufsicht oder nach Abschluss der Hilfe eruiert und besteht eine Statistik?

www.careleaver.ch

www.careleaver-info.ch

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.